

## Arbeitskosten 2008

### Arbeitskosten je geleistete Stunde bei 27,79 Euro



Von Christine Schomaker

In Rheinland-Pfalz kostete im Jahr 2008 die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitsstunde im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche 27,79 Euro. Die Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen) je Vollzeiteinheit lagen bei durchschnittlich 48 518 Euro pro Jahr.

Die Arbeitskostenerhebung findet in vierjährlichem Turnus europaweit als Befragung von Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern statt und stellt detaillierte Daten über Niveau und Struktur der Arbeitskosten nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößenklassen bereit.

#### Arbeitskosten sind wichtiger Standortfaktor

Im System der Statistiken zu Verdiensten und Arbeitskosten ergänzt die alle vier Jahre durchgeführte Arbeitskostenerhebung die unterjährige vierteljährliche Verdiensterhebung sowie die ebenfalls alle vier Jahre stattfindende Verdienststrukturerhebung. Bei den verschiedenen Erhebungen werden unterschiedliche Tatbestände erfasst, um einerseits bestehende Strukturen und andererseits kurzfristige Entwicklungen in regelmäßigen Zeitabständen darstellen zu können.

Die Arbeitskostenerhebung ist die Strukturstatistik über die Höhe und die Zusammensetzung der gesamten Kosten des

Produktionsfaktors Arbeit. Die Erhebung bildet die Arbeitskosten und Arbeitszeiten in den Betrieben und Unternehmen ab, insbesondere die über die Bruttoverdienste hinausgehenden Kostenbestandteile wie die Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Arbeitskostenerhebung ermittelt präzise Größen über den Arbeitsinput, auf den sich die Kosten beziehen. Das geschieht in Form der Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und der Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze. Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte werden dabei über die betriebsübliche Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechnet.

Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung geben – nach Branchen differenziert – Auskunft über die Wettbewerbsfähigkeit der

Umfangreiches Datenangebot im Bereich der Verdienste und Arbeitskosten

deutschen Wirtschaft. Sie sind Grundlage für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik der Bundes- und der Landesregierungen. Für die Tarifparteien ist die Erhebung eine wichtige Informationsquelle für ihre Verhandlungen über Löhne und Gehälter sowie über die sonstigen Arbeitsbedingungen. Dem einzelnen Unternehmen geben die Daten die Möglichkeit für betriebswirtschaftliche Entscheidungen, die Arbeitskosten des eigenen Unternehmens mit dem Durchschnittswert der Branche oder anderer Wirtschaftszweige im In- und Ausland zu vergleichen.

Die Arbeitskostenerhebung ist eine EU-weite Erhebung. Die Daten werden an das Statistische Amt der Europäischen Union geliefert und dort ausgewertet. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission erhalten so vergleichbare Angaben für wirtschafts-, sozial- und regionalpolitische Aufgaben.

### Arbeitskostenerhebung als Stichprobenerhebung bei 1900 Unternehmen in Rheinland-Pfalz

In Deutschland wird die Arbeitskostenerhebung als Stichprobenerhebung durchgeführt. Einbezogen werden in Rheinland-Pfalz etwa 1900 und bundesweit rund 30 000 repräsentativ ausgewählte Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten.

Stichprobe umfasst etwa 1900 Unternehmen

Die Unternehmen werden mittels eines mathematisch-statistischen Verfahrens auf Ebene der Bundesländer ausgewählt. Der Auswahlatz beträgt im Durchschnitt zehn Prozent; es wird also etwa jedes zehnte Unternehmen befragt. Mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Unternehmen in die Stichprobe gelangt, hängt von der Größe des Unternehmens und der wirtschaftlichen Tätigkeit ab. Unternehmen, die in der

vorangegangenen Erhebung im Jahr 2004 berichtspflichtig waren, wurden – soweit dies aus stichprobentheoretischen Gründen möglich war – nicht erneut befragt. Nur etwa 15 Prozent der Unternehmen der Stichprobe 2008 waren bereits vier Jahre zuvor Melder.

Die Darstellung der Ergebnisse für Rheinland-Pfalz erfolgt nach dem Betriebskonzept. Die Ergebnisse beziehen sich auf die rheinland-pfälzischen Betriebe (Standorte, Filialen usw.) der bundesweit befragten Unternehmen. Die Darstellung der Ergebnisse zu den Kosten je geleistete Arbeitsstunde folgt den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2008 können nur bedingt mit denen früherer Jahre verglichen werden, weil nun erstmals den internationalen Standards entsprechend auch Auszubildende und Lohnsubventionen einbezogen werden.

### Rechtsgrundlagen der Arbeitskostenerhebung 2008

Die Arbeitskostenerhebung 2008 wurde nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Berichtsjahr 2008 durchgeführt.

Rechtsgrundlagen der für das Jahr 2008 durchgeführten Arbeitskostenerhebung im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich waren zudem das

**Verdienststatistikgesetz (VerdStatG)** vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3291), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399)

und das

**Bundesstatistikgesetz (BStatG)** vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246)

Erhoben werden die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 VerdStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 VerdStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 8 Abs. 1 VerdStatG sind die Inhaber der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie die mit deren Leitung Beauftragten im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse auskunftspflichtig.

Erhebung  
basiert auf  
WZ 2008

Die Arbeitskostenerhebung erfasst nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Arbeitskosten für alle Branchen der Wirtschaft mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Fischzucht. Für einzelne Wirtschaftsbereiche wurden Ergebnisse durch Schätzungen auf Grundlage der auf Personendaten basierenden Personalstandstatistik ermittelt.

Da die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise erst im vierten Quartal 2008 Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt zeigte, sind die hier dargestellten Ergebnisse nach bisherigen Erkenntnissen von dieser Entwicklung noch nicht merklich beeinflusst.

### Entlastung der meldenden Unternehmen durch elektronische Meldewege

Die Arbeitskostenerhebung zählt für die Befragten zu den aufwendigsten Erhebungen der amtlichen Statistik. Einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) zufolge, benötigte ein Unternehmen bei der Arbeitskostenerhebung des Jahres 2004 durchschnittlich knapp neun Stunden, um die Erhebungsunterlagen auszufüllen.<sup>1</sup> Deshalb bemüht sich die amtliche Statistik um die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung von Befragten durch statistische Meldepflichten.

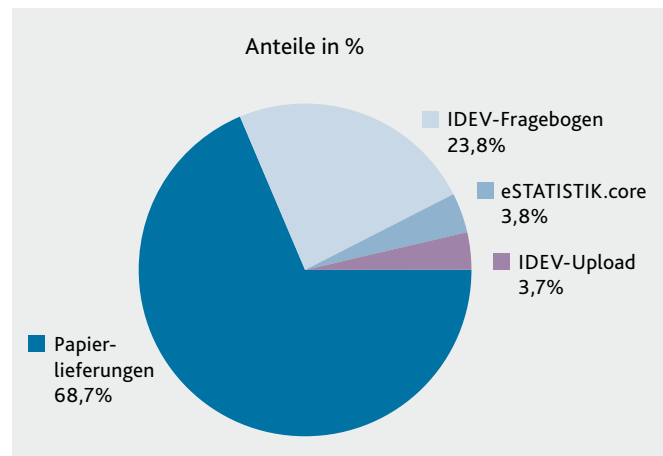
Die Möglichkeiten der elektronischen Datenübermittlung wurden in Rheinland-Pfalz von knapp einem Drittel der Unternehmen

<sup>1</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken. Berlin 2006.

<sup>2</sup> Vollzeiteinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten.

G1

### Meldewege der rheinland-pfälzischen Unternehmen bei der Arbeitskostenerhebung 2008



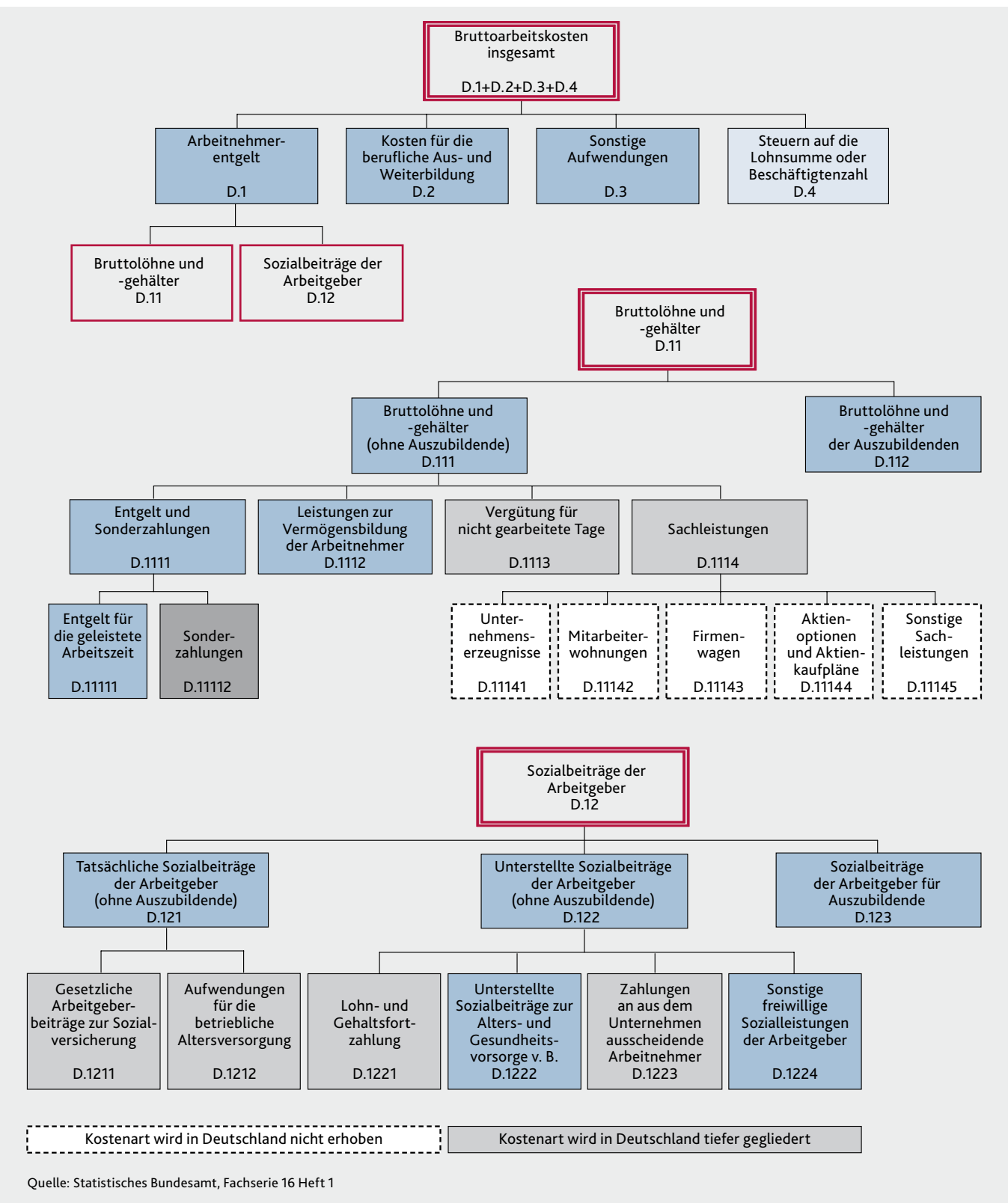
genutzt. Mit dem Verfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) erhalten die Unternehmen die Gelegenheit, die Meldung auf gesichertem Weg über das Internet an die statistischen Ämter zu übermitteln. Dies erfolgt entweder über ein spezielles Online-Formular oder alternativ über das Hochladen einer eigens vorbereiteten Datei (IDEV-Upload). Das Online-Formular wurde von etwa 24 Prozent und der IDEV-Upload von 3,7 Prozent der Unternehmen genutzt. Das Verfahren eSTATISTIK.core, welches von 3,8 Prozent der Unternehmen verwendet wurde, ermöglicht eine automatisierte Datengewinnung aus dem betrieblichen Rechnungswesen. Knapp 69 Prozent aller auskunftspflichtigen Unternehmen zogen die Lieferung in Papierform vor.

Datenübermittlung auf elektronischem Wege möglich

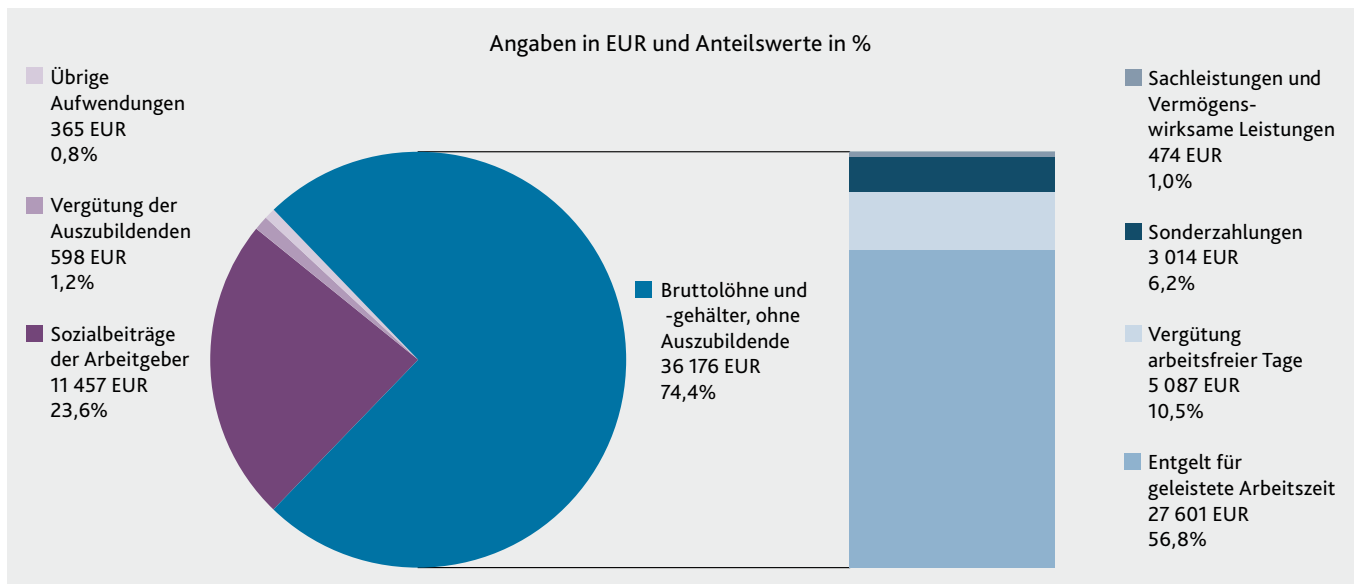
### Nettoarbeitskosten je Vollzeiteinheit im Jahr 2008 bei 48 518 Euro

Die Bruttoarbeitskosten je Vollzeiteinheit<sup>2</sup> lagen im Jahr 2008 bei durchschnittlich 48 594 Euro. Abzüglich der Lohnsubventionen (dem Arbeitgeber erstattete Lohn- und Gehaltszahlungen) ergeben sich Nettoarbeitskosten in Höhe von 48 518 Euro.

Ausweis der detaillierten Kostenarten



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16 Heft 1



Neben dem Arbeitnehmerentgelt (48 230 Euro) zählen die Kosten für die berufliche Aus- und Weiterbildung (240 Euro), sonstige Aufwendungen (100 Euro) sowie Steuern auf die Lohnsumme oder Beschäftigtenanzahl (25 Euro) zu den Bruttoarbeitskosten.

Die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) schlugen im Durchschnitt mit 36 176 Euro zu Buche. Sie umfassen nicht nur das Entgelt für die geleistete Arbeitszeit (27 601 Euro bzw. 56,8 Prozent der Bruttoarbeitskosten), sondern auch die Vergütung für arbeitsfreie Tage wie Urlaubs- und Feiertage sowie Sonderzahlungen (13. Monatsgehalt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Gewinnbeteiligungen), Leistungen für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer und Sachleistungen wie die Überlassung von Firmenwagen. Diese zusätzlich zum Entgelt für die geleistete Arbeitszeit gezahlten Verdienstbestandteile erreichten

im Durchschnitt 8 575 Euro bzw. 17,6 Prozent der Bruttoarbeitskosten.

Zusätzlich entstanden den Arbeitgebern je Vollzeiteinheit noch Lohnnebenkosten von durchschnittlich 11 821 Euro. Die Lohnnebenkosten werden insbesondere durch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber bestimmt, die sich auf 11 457 Euro beliefen.

### Arbeitskosten je geleistete Stunde in Rheinland-Pfalz knapp unter Bundesdurchschnitt

Die Arbeitskosten erreichten 2008 im Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche in Rheinland-Pfalz mit 27,79 Euro je geleistete Arbeitsstunde fast den Wert für Deutschland insgesamt (28,09 Euro), lagen jedoch deutlich unter dem Ergebnis für das frühere Bundesgebiet (29,25 Euro). Im Vergleich zur vorherigen Erhebung im Jahr 2004 stiegen die Arbeitskosten je geleistete Stunde in Rheinland-Pfalz um 3,7 Prozent.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Aufgrund vielfacher Änderungen (z. B. hinsichtlich der Klassifikation der Wirtschaftszweige) wurden die Nettoarbeitskosten der Arbeitskostenerhebung 2004 – um Zeitvergleiche zu ermöglichen – neu berechnet.

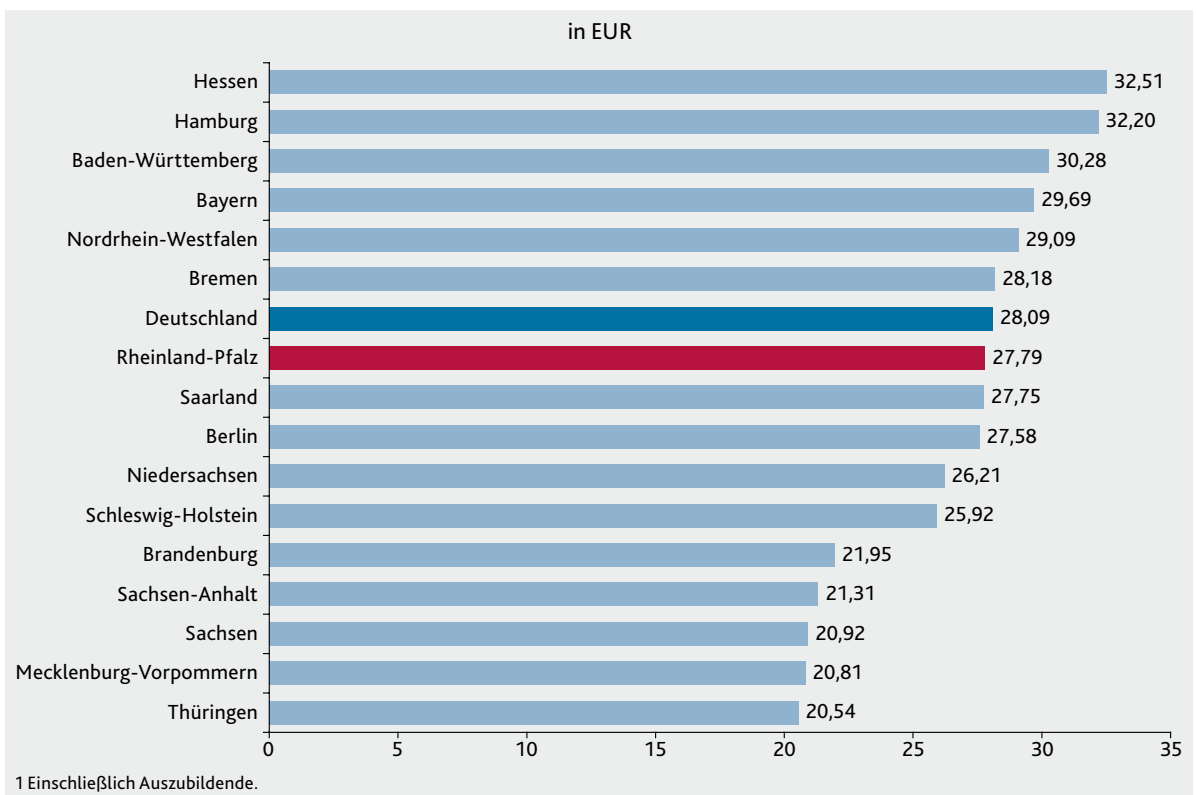
T 1

Arbeitskosten je Vollzeiteinheit<sup>1</sup> im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2008

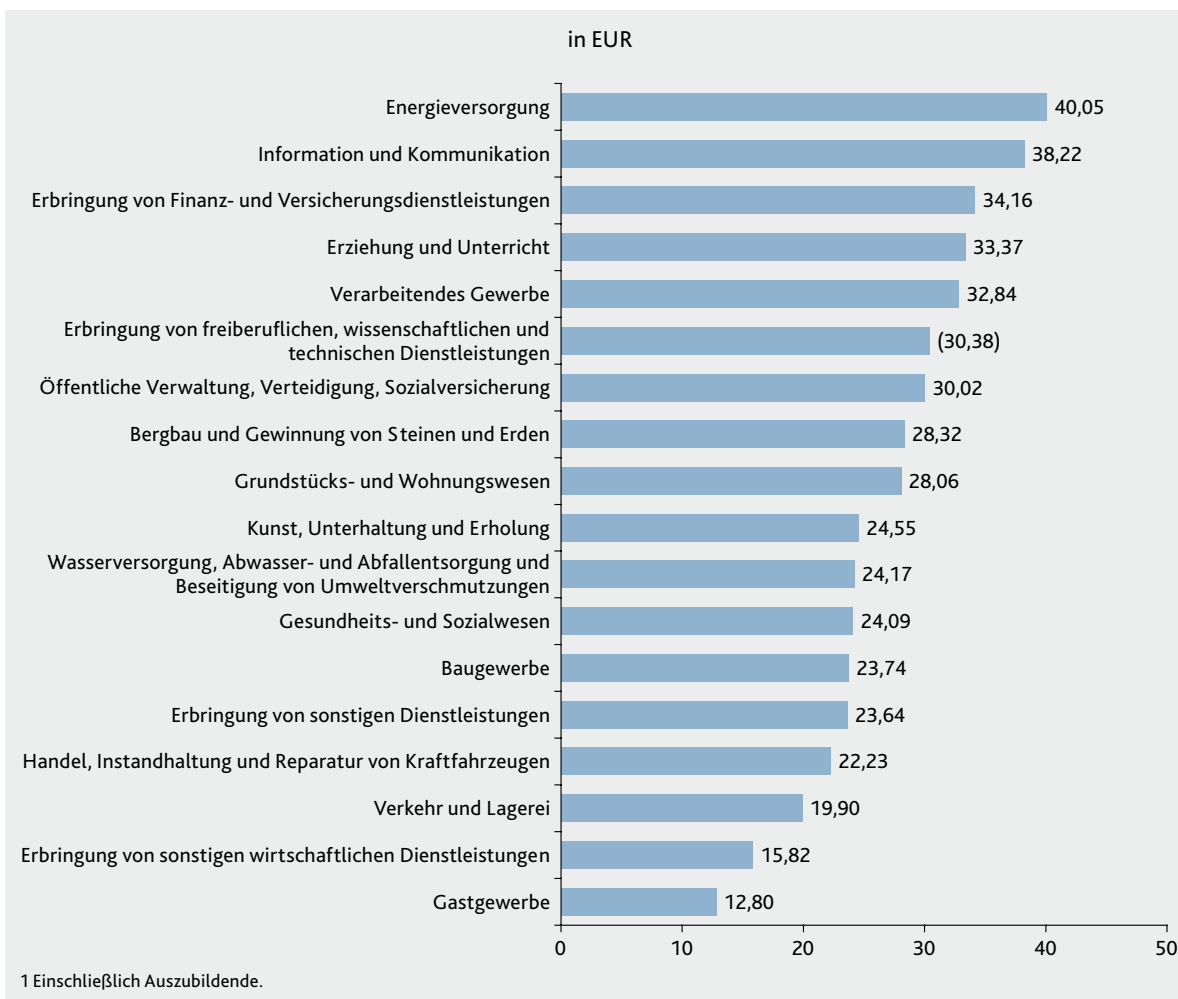
Kostenart	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereich	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Bruttoarbeitskosten insgesamt	48 594	100	54 252	100	45 583	100
Bruttolöhne und -gehälter	36 773	75,7	41 478	76,5	34 269	75,2
Bruttolöhne und -gehälter (ohne Auszubildende)	36 176	74,4	40 951	75,5	33 633	73,8
Entgelt für geleistete Arbeitszeit	27 601	56,8	30 102	55,5	26 270	57,6
Vergütung arbeitsfreier Tage	5 087	10,5	5 742	10,6	4 737	10,4
Sonderzahlungen	3 014	6,2	4 449	8,2	2 249	4,9
Sachleistungen	338	0,7	457	0,8	(275)	(0,6)
vermögenswirksame Leistungen	136	0,3	200	0,4	101	0,2
Sozialbeiträge der Arbeitgeber	11 457	23,6	12 255	22,6	11 031	24,2
Übrige Aufwendungen	365	0,8	518	0,9	283	0,7
Nettoarbeitskosten (Bruttoarbeitskosten abzüglich Lohnsubventionen)	48 518	99,8	54 201	99,9	45 492	99,8
Personalnebenkosten <sup>2</sup>	20 993	43,2	24 150	44,5	19 313	42,4
Lohnnebenkosten <sup>3</sup>	11 821	24,3	12 774	23,5	11 314	24,8
Nachrichtlich:						
Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde (einschließlich Auszubildende)	27,79	x	31,60	x	25,82	x

1 Vollzeiteinheiten sind alle Vollzeitbeschäftigten sowie die entsprechend ihrer Arbeitszeit in Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten. – 2 Die Personalnebenkosten entsprechen den Arbeitskosten abzüglich des Entgelts für die geleistete Arbeitszeit. – 3 Die Lohnnebenkosten entsprechen den Arbeitskosten abzüglich der Bruttolöhne und -gehälter.

G 3

Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde<sup>1</sup> im produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich 2008 nach Bundesländern

## G 4

Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde<sup>1</sup> 2008 nach Wirtschaftsbereichen

Die höchsten Arbeitskosten in Deutschland wurden 2008 für Betriebe in Hessen festgestellt (32,51 Euro). Die niedrigsten Arbeitskosten je geleistete Stunde fielen in Thüringen an (20,54 Euro).

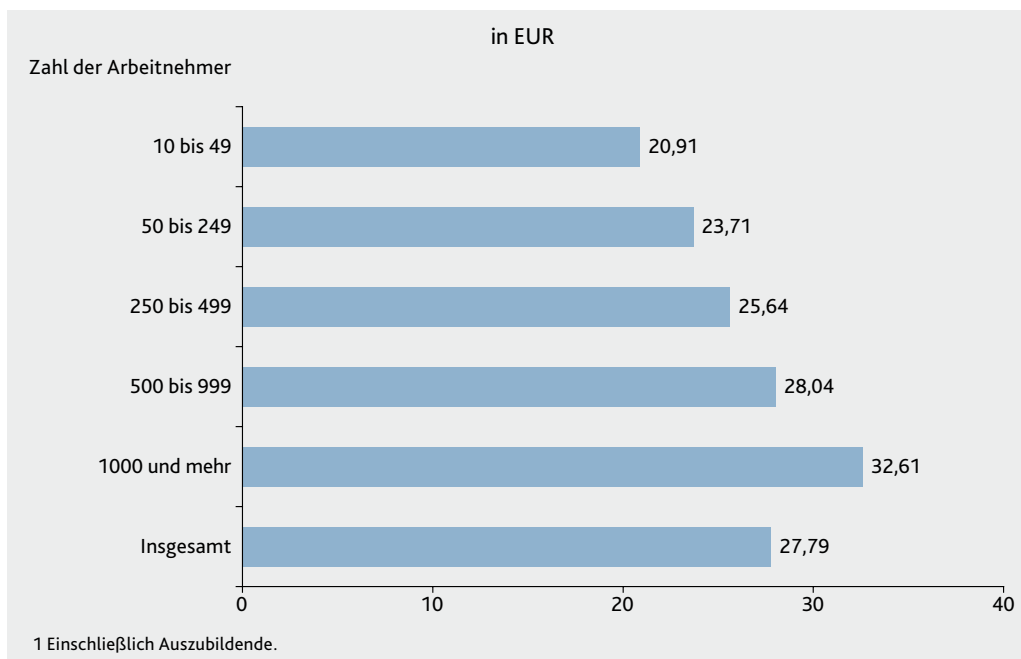
### Arbeitskosten im Wirtschaftsbereich „Energieversorgung“ besonders hoch

Zwischen den verschiedenen Branchen waren beträchtliche Unterschiede bei den Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde zu verzeichnen. Mit 40,05 Euro waren sie in der Energieversorgung durchschnittlich mehr als dreimal so hoch wie im Gastge-

werbe mit 12,80 Euro. Das zweithöchste Arbeitskostenniveau wurde mit 38,22 Euro im Wirtschaftsbereich „Information und Kommunikation“ (z. B. Verlagswesen, Erbringung von Informationsdienstleistungen) festgestellt.

Die Arbeitskosten beeinflussen die internationale Wettbewerbsposition der deutschen Wirtschaft und damit auch der in Rheinland-Pfalz ansässigen Unternehmen und Betriebe. Sie stehen in enger Beziehung zur Arbeitsproduktivität. So darf eine Stunde Arbeit auf Dauer höchstens so viel kosten, wie sie an Wertschöpfung erzeugt,

G 5

Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde<sup>1</sup> 2008 nach Unternehmensgrößenklassen

sonst entstehen bei den Unternehmen Verluste. Die Arbeitsproduktivität wird von der Kapitalintensität der Produktion und der Qualifikation der Arbeitnehmer beeinflusst. Wirtschaftszweige mit niedriger Kapitalintensität sowie einem hohen Anteil gering qualifizierter Arbeitskräfte können den Produktionsfaktor Arbeit nur unterdurchschnittlich entlohnen.

Höhere Arbeitskosten im produzierenden Gewerbe

Insgesamt sind die Arbeitskosten je geleistete Stunde im produzierenden Gewerbe mit 31,60 Euro deutlich höher als im Dienstleistungsbereich (25,82 Euro).

### Arbeitskosten in großen Unternehmen höher

Die Kosten für den Produktionsfaktor Arbeit steigen mit der Unternehmensgröße. In kleinen Unternehmen (10 bis 49 Arbeitnehmer) kostete die Arbeitsstunde durchschnittlich 20,91 Euro. Während in Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten 23,71 Euro

anfielen, betragen die Nettoarbeitskosten je geleistete Stunde in Unternehmen mit 250 bis 499 Arbeitnehmern 25,64 Euro. In größeren Unternehmen mit 500 bis 999 Beschäftigten bzw. Unternehmen mit 1000 und mehr Arbeitnehmern fielen mit 28,04 Euro bzw. 32,61 Euro je geleistete Stunde die höchsten Arbeitskosten an.

Eine Erklärung für diesen Tatbestand ist, dass größere Unternehmen tendenziell eine höhere Kapitalausstattung der Arbeitsplätze sowie einen höheren Anteil an qualifizierten Arbeitskräften aufweisen.

### Betriebliche Altersversorgung gewinnt an Bedeutung

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz investierten im Jahr 2008 durchschnittlich 257 Euro ihres Bruttojahresverdienstes über eine Entgeltumwandlung in ihre betriebliche Altersvorsorge. Das waren 0,7 Prozent der Bruttoverdienste.



0,7 Prozent der Bruttoverdienste wurden in Entgeltumwandlung investiert

Bei einer Entgeltumwandlung verzichten Arbeitnehmer freiwillig auf einen Teil ihres Verdienstes. Im Gegenzug erhalten sie vom Arbeitgeber die Zusage auf eine im Rentenalter auszuzahlende wertgleiche Betriebsrente.

Die betriebliche Altersversorgung hat in den vergangenen Jahren – im Zuge der Diskussionen über den demografischen Wandel und seine Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung – an Bedeutung gewonnen. Neben der Verbesserung der staatlichen Förderung durch das Altersvermögensgesetz und dem Alterseinkünftegesetz wurde die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung dauerhaft etabliert. Um den Erfolg dieser Maßnahmen kontrollieren zu können, wurde in der Arbeitskostenerhebung des Jahres 2008 auf Bestreben des Gesetzgebers die Erhebung von Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung probeweise erfasst. Als Ausgleich der Belastung für die Unternehmen durch dieses neue Erhebungs-

merkmal wurde die Erhebung der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden ausgesetzt und diese stattdessen anhand anderer Merkmale berechnet.

Zusätzlich wurden die Merkmale zu den Kosten der betrieblichen Altersversorgung in ihren Ausprägungen feiner aufgegliedert. Als neue Dimensionen traten die Art der Versteuerung nach dem Einkommensteuergesetz (steuerfrei, Pauschalbesteuerung, individuell besteuert) und die Art der Finanzierung (arbeitgeberfinanziert oder Entgeltumwandlung) hinzu. Auch hier wurden zur Entlastung der Berichtspflichtigen Kostenarten nicht mehr erhoben, sondern durch Berechnungen ersetzt.

Christine Schomaker, Diplom-Soziologin, leitet das Referat Mikrozensus, Verdienste, Preise, Haushalts-erhebungen.

### Weitere Informationen

Nähere methodische Erläuterungen und Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Arbeitskosten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2008“. Dieser steht im Internet zum kostenfreien Download bereit unter [www.statistik.rlp.de/wirtschaft/verdienste-und-arbeitskosten/statistische-berichte](http://www.statistik.rlp.de/wirtschaft/verdienste-und-arbeitskosten/statistische-berichte)